



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Harald Gülller, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung (Kap. 13 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 01 wird der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2015 von 40.468.000,0 Tsd. Euro um 70.000,0 Tsd. Euro auf 40.538.000,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 42.151.000,0 Tsd. Euro um 250.000,0 Tsd. Euro auf 42.401.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bei 1.000 zusätzlichen Steuerfahndern, Betriebsprüfern, Umsatzsteuersonderprüfern und Beamtinnen und Beamten im Innendienst (die vom Antragsteller für das Kap. 06 05 gefordert werden) fließen nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und Länderfinanzausgleichs im Jahr 2015 rund 70.000,0 Tsd. Euro und 2016 rund 250.000,0 Tsd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen in den Staatshaushalt, denn jeder Prüfer bringt wesentlich mehr, als er kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Prüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche: Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro und bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro.